

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: - (1973)

Artikel: Die Förderung des kulturellen Lebens in St. Gallen
Autor: Hummler, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Förderung des kulturellen Lebens in St.Gallen

Wenn in diesem Aufsatz von kulturellem Leben geschrieben wird, so ist dabei an die Beschäftigung einzelner oder von Organisationen, Institutionen und Vereinen mit den Erscheinungen der höhern Kulturbereiche, also mit Kunst und Wissenschaften, zu denken. Dank der Publikation der St.Galler Geschichte von Georg Thürer, übrigens selbst einer kulturellen Leistung erster Ordnung, kann hier auf eine Darstellung des kulturellen Lebens im frühern St.Gallen verzichtet werden. Die damaligen Leistungen werden in diesem umfassenden Geschichtswerk in fast überreicher Fülle aufgezählt. Dagegen lohnt es sich, die gegenwärtige Vielfalt des städtischen Kulturlebens darzustellen, um einerseits dem Vorurteil zu begegnen, St.Gallen habe nach der mittelalterlichen Blütezeit des Klosters und dem kurzen Aufleben in der Barockzeit keine nennenswerten kulturellen Leistungen mehr vorzuweisen, und andererseits den Banansen entgegenzutreten, die im heuchlerischen Ton eines scheinbar besorgten Hausvaters dem Bürger einzureden versuchen, die Stadt würde weit über ihre Verhältnisse hinaus Geld den liederlichen Künsten nachwerfen.

Kultur setzt Bildung voraus, und zwar eine Bildung, die auch Schulwissen umfasst, gleichzeitig aber mehr als dieses sein muss, damit die Aufnahmefähigkeit für Kunst und Wissenschaft im jungen Menschen geweckt wird.

Damit will gesagt sein, dass in einem Industriestaat ein gut ausgebautes, vielfältiges Schulwesen Voraussetzung für jegliches kulturelles Leben ist und gleichzeitig selber Bestandteil der Kultur bildet. Das Kulturbewusstsein eines öffentlichen Gemeinwesens lässt sich deshalb weitgehend
5 daran ablesen, in welcher Art und Weise es seine Schulen

pflegt und welches Ansehen die Lehrer geniessen, die an diesen Schulen tätig sind. Schon beim Schulwesen zeigt sich in St.Gallen eine Erscheinung, die uns auch im Kulturleben im engern Sinn auffallen wird, nämlich einerseits die Vielfalt und andererseits das Zusammenwirken privater, städtischer, ortsbürgerlicher, kantonaler und eidgenössischer Aktivität. Ist die Pflege eines einwandfreien Volksschulwesens zwar eine Selbstverständlichkeit und weitgehend durch das kantonale Erziehungsgesetz geregelt, so möchte ich Primar- und Sekundarschule doch nicht bloss deswegen an erster Stelle nennen, weil von ihnen die grösste Breitenwirkung ausgeht. Schon in den Kindergärten und, im Rahmen moderner Lehrmethoden, gerade in der Volksschule empfängt die Jugend die ersten Anregungen zur Aufnahme künstlerischer Werke und zur eigenen gestalterischen Betätigung. Der Zeichen-, Gesangs- und Musikunterricht und das neue Fach Werken und Gestalten schaffen den Boden für das spätere Verständnis kultureller Werke. Von besonderer Bedeutung ist die Pflege der einfachen gestalterischen und musischen Fächer in Sonderschulen, wo es sich darum handelt, körperlich oder geistig benachteiligten Kindern wenigstens ein Stück Lebenstüchtigkeit und Lebensfreude mit auf den Weg zu geben.

Bei den verschiedenen Bildungswegen, die an die Volksschule anschliessen, ist der Grad der Musenfreundlichkeit natürlich unterschiedlich hoch. Sicher kann und darf das Gymnasium hier anders vorgehen als die obligatorische Fortbildungsschule. Vor allem verdient aber hervorgehoben zu werden, dass an den kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen die allgemeinbildenden Fächer einen immer grössern Raum einnehmen.

Dass ein Abendtechniker neben seiner strengen Berufsarbeit und der anspruchsvollen Schulvorbereitung nicht mehr viel Zeit für eine künstlerische Tätigkeit aufbringt, ist verständlich, wie es auf der andern Seite erfreulich ist, wenn sich die Studenten der Hochschule neben dem Studium als Maler, Musiker oder Schauspieler versuchen; ein Dilettantismus, der nur zu loben ist. Ebenso verdienstlich ist die

Veranstaltung kommentierter Sinfoniekonzerte für Studenten und Mittelschüler durch die Hochschule.

Schliesslich muss erwähnt werden, dass im Zusammenhang mit der modischen Gestaltung der Erzeugnisse der Textilindustrie immer wieder zeichnerische und malerische Talente auftauchen, weshalb der Pflege der musischen Fächer an der Berufs- und Frauenfachschule und an der Textil- und Modefachschule eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Schulen sind aber nicht nur wegen ihrer Erziehungs- und Lehrtätigkeit an dieser Stelle zu nennen. Bei den neuen Schulbauten werden regelmässig Werke der bildenden Künste, vornehmlich Werke von St.Galler Künstlern, zur Verschönerung von Pausenplätzen, Eingangshallen oder Treppenhäusern angebracht. Damit soll den Schülern der Zugang zum zeitgenössischen Kunstschaffen erleichtert und gleichzeitig den lebenden St.Galler Künstlern ein dankbares Betätigungsfeld geöffnet werden. Darin liegt eine Massnahme zur Kunstförderung mit doppelter Ausstrahlung. Ähnlich wie die Politische Gemeinde verfahren übrigens die Kirchgemeinden bei der künstlerischen Ausgestaltung neuer Kirchen und Kirchgemeindehäuser. Besonders bekannt geworden ist die durch Sammlung privater Mittel möglich gewordene Ergänzung der Hochschulbauten durch architekturgerechte Werke international bekannter bildender Künstler. Dabei ist zu betonen, dass zur Kulturförderung im weiteren Sinn des Wortes auch die Baugesinnung der öffentlichen Hand gehört, die einerseits in der Erhaltung und Restaurierung wertvoller alter Bauten, zum Teil mittels Subventionen an private Bauherrschaften, und andererseits in der städtebaulich und architektonisch sorgfältigen Gestaltung neu zu erstellender öffentlicher Gebäude sichtbar wird. Als Beispiele der ersten Kategorie aus neuerer Zeit seien der Umbau und die Restaurierung des Waaghauses und die Beiträge der öffentlichen Hand (Bund, Kanton und Stadt) an die Restaurierung der Kathedrale, des Schösslis an der Spisergasse und verschiedener Gebäude am Gallusplatz genannt. Über die Erhaltungswürdigkeit alter Gebäude gehen die Meinungen naturgemäss ausein-

ander. Jedenfalls halte ich sie nur dann für gegeben, wenn es mit der Restaurierung gelingt, neues pulsierendes Leben in ein altes Gebäude oder auch eine ganze Häuserzeile in der Altstadt zu bringen.

Auf die Schul- und Baufragen wurde hingewiesen, damit nicht der Eindruck erweckt werde, die öffentliche Kulturförderung beschränke sich auf einige wenige Subventionen an kulturelle Institutionen und Vereine. Allerdings nehmen diese Beiträge im städtischen Budget einen gewichtigen Platz ein. Da sind vor allem zu nennen die hälftige Übernahme des Betriebsdefizites der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die Betriebssubventionen an das Stadttheater und den Konzertverein und die Beiträge der Stadt an die Ortsbürgergemeinde für die Stadtbibliothek Vadiana und die öffentlichen Sammlungen. Diese drei Hauptposten erreichen im Voranschlag 1972 rund 4,5 Mio. oder 3,8% der wirklichen Ausgaben oder Fr. 56.– pro Kopf der städtischen Bevölkerung. Eine solche Leistung ist bei der relativ bescheidenen Wirtschaftskraft der Stadt sehr beachtlich. Es sollte aber auch nicht vergessen werden, dass beispielsweise bei der Hochschule mehr als drei Viertel der Kosten von Bund, Kanton und Privatwirtschaft getragen werden, dass beim Theater und beim Konzertverein der Kanton und die Regionsgemeinden einen Beitrag leisten, der 1972 ungefähr bei der Hälfte der städtischen Subvention liegt, und dass bei der Stadtbibliothek und den Museen immer noch die Ortsbürgergemeinde die finanzielle und administrative Hauptlast trägt. Damit ist erhärtet, dass die Stadt St.Gallen zwar sehr grosse Opfer für kulturelle Leistungen bringt, die längst nicht ihr allein zugute kommen, dass aber beim Kanton und bei den umliegenden Gemeinden der Wille und die Einsicht für eine substantielle Unterstützung der städtischen Anstrengungen im Zunehmen begriffen sind. Ebenso wie die Stadt ohne wirtschaftlich starke Region auf keine günstige Entwicklung hoffen dürfte, wäre die ganze Ostschweiz ohne ein leistungsfähiges kulturelles Zentrum auf die Dauer einer immer stärkeren Abwanderung wertvoller Substanz in attraktive Grosszentren ausge-

setzt. Dieser besondern Aufgabe St.Gallens als Mittelpunkt einer Landesgegend versucht die Stadt im Rahmen ihrer beschränkten finanziellen Möglichkeiten nach besten Kräften nachzukommen. Sicher haben Theateraufführungen, darunter im besondern Darbietungen des Musiktheaters, und Sinfonie- oder Kammermusikkonzerte sowie im wissenschaftlichen Bereich die Vorlesungen der Hochschule die weiteste Strahlung. Daneben dürfen aber die zahllosen kleineren Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, vorwiegend privater Organisationen und Vereine, die nur zum Teil oder für eine bestimmte Aktivität die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand geniessen, in ihrer Bedeutung für das kulturelle Leben nicht unterschätzt werden. So geht beispielsweise die Bedeutung des Kunstvereins über seine Ausstellungstätigkeit, die als solche von der Stadt durch einen regelmässigen Beitrag gefördert wird, hinaus. Auf dem Gebiet der Kunstaustellungen entwickelt die Stadt, die diese Aufgabe sonst mit Erfolg der Findigkeit und dem Fingerspitzengefühl des Kunstvereins überlässt, insofern eine bescheidene eigene Initiative, als sie den mit St.Gallen verbundenen Künstlern wenigstens einmal, meistens in Verbindung mit ihrem 70. Geburtstag, den Vortragssaal im Waaghaus für eine Ausstellung zur Verfügung stellt. Im übrigen beteiligt sich die Stadt mit einem jährlichen Budgetkredit am Ankauf von Bildern aus den regelmässigen Ausstellungen der regionalen Sektion der GSMBA oder erwirbt von Zeit zu Zeit ein grösseres Werk zur Vervollständigung der stadteigenen Gemäldesammlung.

Mehr lokale, aber deswegen nicht geringere Bedeutung haben die städtischen Subventionen an verschiedene Musikgesellschaften, die einen wesentlichen Anteil zum gesellschaftlichen Leben in den Quartieren beitragen. Um den Blasmusikkorps die Nachwuchsförderung etwas zu erleichtern, ist dabei der Beitrag an die sehr erfolgreiche Knabemusik etwas grosszügiger bemessen.

Auch die Kellerbühne am Müllertor und der Verein St.Galler Puppentheater gehören zu den Beitragsempfängern, weil es diesen beiden Organisationen sonst nicht mög-

lich wäre, ihre sympathische Tätigkeit weiter auszuüben.

Die Gesangvereine und Männerchöre sind andererseits in der Lage, ihre normale Aktivität dank der Opferbereitschaft der eigenen Mitglieder selbst zu finanzieren. Für grössere Aufführungen, bei denen in der Regel Solisten und ein Orchester beigezogen werden müssen, muss gelegentlich die finanzielle Hilfe der Stadt, eventuell auch des Kantons und privater Stiftungen mit kultureller Zielsetzung in Anspruch genommen werden, da auch bei sehr gutem Besuch der Veranstaltungen die möglichen Eintrittspreise die Kosten einer qualitativ hochstehenden Konzertaufführung niemals zu decken vermögen. Öffentliche Beiträge sind aber in der Regel nur dann am Platz, wenn ein möglichst grosser Teil der interessierten Bevölkerung Gelegenheit hat, eine Theater- oder Konzertaufführung zu besuchen. Aus diesem Grund dürfen die Eintrittspreise nicht zu hoch angesetzt werden, auch wenn damit eine Einnahmenschmälerung in Kauf genommen werden muss. Anerkennend seien deshalb in diesem Zusammenhang die von der Migros-Klubschule mitfinanzierten Klubhauskonzerte erwähnt, die eine weitere Bereicherung des St.Galler Konzertlebens bedeuten.

Im Vordergrund der besondern Konzertaufführungen stehen aber die im Abstand von mehreren Jahren jeweils stattfindenden Domkonzerte, bei denen sich der musikalische Gehalt und der architektonische Rahmen zu einer tief beeindruckenden Einheit kirchlicher Kunst zusammenfinden. Diesen Höhepunkten an die Seite zu stellen sind die alljährlichen Palmsonntagskonzerte des Stadtsängervereins.

Es ist bereits erwähnt worden, dass die Ortsbürgergemeinde St.Gallen als Eigentümerin der Museen und der Stadtbibliothek Vadiana eine wesentliche Rolle als Hüterin wissenschaftlicher, historischer, künstlerischer, kunsthandwerklicher und literarischer Schätze immer noch zu spielen gewillt ist, obwohl auch sie diese Bürde nicht mehr ohne die massgebliche Hilfe von Stadt und Kanton tragen kann. Ganz besonders erfreulich ist die gute Entwicklung der als Annexbetrieb zur Vadiana neu geschaffenen Freihandbibliothek, die sich eines überaus regen Zuspruchs erfreuen

darf und daher eine besondere Beitragsleistung der Stadt rechtfertigt. Das Gegenstück zu dieser mit Recht extravertierten Bücherei bildet die weltberühmte Stiftsbibliothek, deren Räume wohl von Tausenden besucht und deren Bücherschätze von den gleichen Besuchern oberflächlich bewundert werden, die aber doch in erster Linie ein Refugium wertvoller, stiller Gelehrtenarbeit geblieben ist und als solches einen unschätzbaren Beitrag zur sanktgallischen Kulturförderung leistet. Ähnlich wie beim Kirchenbau und bei der kirchlichen Kunstpflege, zu der auch die Kirchenchöre beitragen, tritt in diesem stillen Bereich der Wissenschaften neben die weltlichen Förderer der Kultur die gerade in St.Gallen uralte Tradition kirchlicher Kulturpflege und damit eine weitere Trägerschaft, die sich über eine mehr als tausendjährige Erfahrung ausweisen kann.

Zu den besonders dankbaren Aufgaben einer öffentlichen Kulturpflege gehört die Förderung junger Talente. Zu diesem Zweck richtet die Stadt auf Antrag einer Sachverständigenkommission für Kulturförderung alljährlich an eine kleine Zahl begabter junger Künstler Aufmunterungsgaben für kulturelles Schaffen aus, in der Meinung, dass damit einigen jungen Talenten neue Möglichkeiten der Weiterbildung geöffnet würden. Bei der gleichen Gelegenheit werden auch an Künstler und Wissenschaftler, die bereits wesentliche Beiträge an das sanktgallische Kulturleben geleistet haben und daher eine öffentliche Ehrung verdienen, Anerkennungsgaben ausgerichtet. Zudem wird seit Mitte der fünfziger Jahre alle vier Jahre ein Kulturpreis der Stadt St.Gallen verliehen. Die bisherigen Preisträger waren die Dichterin Regina Ullmann, der Pianist Paul Baumgartner, der Historiker, Literaturprofessor und Schriftsteller Georg Thürer und der Stiftsbibliothekar und Theologe Johannes Duft.

Die kommenden Jahre werden uns neue kulturelle Aufgaben bringen. Im Vordergrund steht dabei der Ersatz des nicht mehr benützbaren Kunstmuseums. Die finanziellen Probleme bei diesem grossen Bauvorhaben der Ortsbürgergemeinde werden wenigstens teilweise gemildert durch zwei grössere Legate kulturbewusster Mitbürger. Wichtig ist

eine neue Museumskonzeption, die die weitverbreitete Schwellenangst vor Museumspforten gar nicht erst aufkommen lässt. Jedenfalls wird man das neue Haus nicht mehr Museum nennen dürfen. Ganz allgemein wird unsere künftige Kulturpolitik darauf hinzielen müssen, Kunst und Wissenschaft nicht etwa zu popularisieren, aber in einer Art und Weise zugänglich zu machen, dass der interessierte Bürger die gebotenen Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am kulturellen Leben der Stadt auch wirklich zu ergreifen wagt. Der Erfolg der Freihandbibliothek weist diesen Weg. Er besteht nicht zuletzt darin, dass die Stadt selbst Wert auf die Ästhetik ihres Äussern legt und der Steuerzahler bereit ist, auch dafür ein Opfer zu bringen. Nicht nur der Theaterdirektor und der Orchesterdirigent, der Museumsleiter und der Stadtbibliothekar, nicht nur der Hochschulrektor und der Domkapellmeister sind Exponenten sanktgallischer Kulturpflege, auch der Stadtbaumeister und der Stadtgärtner haben ihre ganz wesentliche Aufgabe im Zusammenspiel aller kulturfördernden Kräfte.

Immer mehr öffentliche Aufgaben müssen aus finanziellen Gründen von den Gemeinden auf die Kantone oder von diesen auf den Bund abgewälzt werden. Diese weitverbreitete Tendenz wird einer neuen Aufgabenteilung und einer neuen Kompetenzordnung rufen. In diesem Zusammenhang möchte ich behaupten, dass die Pflege des kulturellen Lebens, wo es wirklich um das Mitmachen möglichst vieler Bürger geht, bis zuallerletzt in erster Linie eine Gemeindeaufgabe sein wird. Technische Errungenschaften haben Radio und Fernsehen zu Kulturvermittlern erster Ordnung gemacht; aber sie bieten aus ihrer nationalen Struktur heraus Einheitskost. Ein Kulturleben, das Bestand haben soll, braucht eine Vielzahl individueller Leistungen, die nur in den kleinsten politischen Einheiten, den Gemeinden, gepflegt und gefördert werden können. Einer solchen Aufgabe kann sich gerade St.Gallen, das mit berechtigtem Stolz auf frühe Kulturleistungen zurückblickt, niemals entziehen.